

Bekanntmachung Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Bildung, Stand Mai 2023

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Nr	Fach	Titel	Vorname	Name
1	Biologie (Vorsitzende)	Dr.	Ursula	Dawo
2	Chemie	Prof. Dr.	Fritz	Kühn
3	Informatik	Prof. Dr.	Harald	Räcke
4	Mathematik	PD Dr.	Carsten	Lange
5	Physik	Prof. Dr.	Andreas	Vorholzer
6	Sport	Dr.	Joachim	Werner
7	TUM School of Social Sciences and Technology	Prof. Dr.	Andreas	Obersteiner
8	TUM School of Social Sciences and Technology	Dr.	Maximilian	Knogler
9	TUM School of Social Sciences and Technology	Prof. Dr.	Jenna	Koenen
	Schriftführung		Ruth	Schiermeier

Vertretung der Schriftführung: Solveig Stadtmüller

Gesetzliche Regelung zu Prüfungen in Mutterschutzfristen

Seit dem 01.01.2018 muss für eine Prüfung während des Mutterschutzes eine Bescheinigung des Arztes zur Prüfungsfähigkeit dem Prüfer vorgelegt werden.

Unverzügliche Glaubhaftmachung und Anzeige von Attesten

Atteste müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich vorgelegt werden, da dieser über die Studier- oder Prüfungsunfähigkeit entscheiden muss. Unverzüglich ist dabei definiert als der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem die Abgabe des Attests unter den gegebenen Umständen erwartet werden kann. Sollte vom Studierenden eine bewusste Risikoentscheidung vorliegen, d.h. er/sie nimmt trotz bekannter/vermuteter Erkrankung an einer Prüfung teil oder macht die Erkrankung erst nach Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses geltend, dann ist ein Rücktritt von der Prüfung per Attest nicht mehr möglich.

Kontakt
Ruth Schiermeier
Schriftführerin

ruth.schiermeier@tum.de
Tel. +49 89 289-24397
Fax +49 89 289-24360

Besucheradresse
Marsstr. 20-22
Raum 118
80335 München

Postadresse
Arcisstr. 21
80333 München

www.sot.tum.de
www.tum.de

Studierende, die während einer Prüfung erkranken, sollten daher die Prüfung abbrechen und dies im Prüfungsprotokoll eintragen lassen, bevor sie sich direkt im Anschluss zum Arzt begeben und ein Attest einholen.

Für die Ausstellung von aussagekräftigen Attesten gibt es Begleitschreiben, die dem behandelnden Arzt vorzulegen sind.

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung der TUM

Wiederholungsprüfung von Teilprüfungen in mehrsemestrigen Modulen

Nach § 24 Abs. 4 können **nicht bestandene Modulteilprüfungen** in Modulen, die sich über **mindestens zwei Semester erstrecken**, wiederholt werden, wenn der **Antrag** auf Wiederholung vor der Bekanntgabe der Modulnote gestellt wird. Der Antrag kann bei der Schriftführung per E-Mail gestellt werden.

Beschlüsse des Prüfungsausschusses

Wiederholungsprüfungstermine als Erstversuch

Nach Beschluss des Prüfungsausschusses ist es möglich, den Wiederholungstermin einer Prüfung als Erstversuch abzulegen.

Nach APSO ist immer eine **Anmeldung zur Prüfung** notwendig.

Nachmeldung zu Prüfungen

Die Nachmeldung zu Prüfungen über den Prüfungsausschuss ist **nur per Antrag** und **Zustimmung des Dozenten** möglich. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Nachmeldung muss spätestens **am Tag vor** der Prüfung der Schriftführerin vorliegen.

Attest-Regelungen zu Teilprüfungen und Sportprüfungen

Allgemeine Informationen zum Rücktritt im Krankheitsfall finden Sie auf der Seite der [Prüfungsangelegenheiten](http://www.edu.sot.tum.de) unter www.edu.sot.tum.de.

Teilprüfungen:

Bitte geben Sie bei Teilprüfungen von Modulen im Krankheitsfall immer unverzüglich ein Attest bei der Prüfungsverwaltung ab. Erscheinen Sie nicht zu Teilprüfungen und reichen auch kein Attest ein, so wird als Note "5,0" verbucht. Sollte die Prüfung eine Staatsprüfung im Fach Sport sein, wird die Note „6,00“ verbucht. Diese Note wird dann ggf. verrechnet in die Gesamtnote eingebracht.

Sportprüfungen:

Die Eintragung und Verwaltung der Atteste, die Sportpraxis oder Staatsexamensprüfungen im Sport betreffen, wurden vom Prüfungsausschuss dem zuständigen Lehramtsprüfungsausschuss an der Sportfakultät übertragen. Auf den Attesten müssen Diagnose, Beginndatum und vsl. Enddatum der Erkrankung sowie alle Prüfungen, an denen Sie krankheitsbedingt nicht teilnehmen können, vermerkt sein.

Wahlmodulkataloge der Bachelor und Master FPSOen

Die Auflistung der Wahlmodule in den FPSOen ist nicht abschließend und kann im Bedarfsfall vom Prüfungsausschuss aktualisiert werden. Anträge zur Erweiterung des Wahlmodulkatalogs können beim jeweiligen Fachstudienberater des Faches oder dem Mitglied des Prüfungsausschusses gestellt werden.

Die aktuellen Versionen der Bachelor und Master Wahlmodulkataloge (Bachelor und Master) in den Fächern und der Wahlmodulkataloge Profilbildung für die aktuellen FPSOen (Bachelor 2018, 2019 und 2022 mit Master 2019, 2020, 2021 und 2022) finden Sie online unter den Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses:

www.edu.sof.tum.de -> *Studium* -> *Für Studierende* -> *Studiengänge* -> *NB - Lehramt an Gymnasien* -> *Prüfungsausschuss* -> *Wahlmodulkataloge*